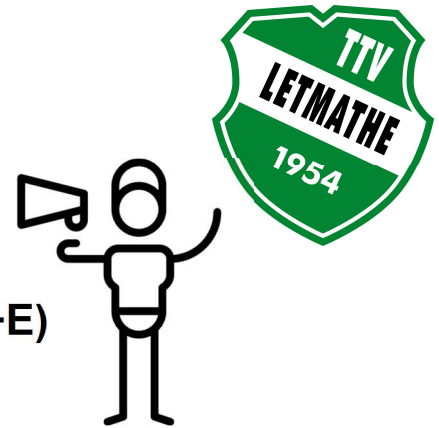


TTV Letmathe 1954

Hygienebestimmungen für Trainer und Hygienezuständige (Block D+E)

(Version: 1.2 Stand 24.05.2020)



Bis die geltenden Sonderregelungen wieder aufgehoben werden, die sich auf die COVID19- Pandemie beziehen, gelten nachfolgende Regelungen:

1. Vor Beginn der Trainingseinheiten ist das Desinfektionsmittel im Eingangsbereich, am Ausgang (Notausgang in der Halle) und in der Toilette bereitzustellen und ggf. wieder wegzuräumen.
2. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
3. Der Trainer muss ebenfalls pro Trainingstag den Fragebogen Symptomen zu COVID-19 vollständig ausfüllen und unterschreiben.
4. Der Trainer trägt sich pro Block in die Teilnehmerliste ein.
5. Tischtennisplatten und Umrandungen werden vor dem Block A Trainingsbetrieb gemäß den Vorgaben des Vereins aufgebaut und desinfiziert/gereinigt.
6. Nach dem Training reinigen die Spieler alle Materialien auf Ihrer Spielhälfte. Der Verein stellt die Reinigungsmittel entsprechend zur Verfügung. Der Trainer bzw. der Hygienezuständige überwacht die Sorgfältigkeit der Reinigung.
7. Die Trainer und Hygienezuständigen (Block D+E) waschen/desinfizieren sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennisplatten und Abtrennungen die Hände.
8. Nach jeder Trainingseinheit (Block) sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten sowie die Tischtennisbälle durch die Trainer zu reinigen. In den Trainingsblöcken D und E sind Hygienezuständigen für diese Aufgabe verantwortlich.

TTV Letmathe 1954



9. Nur die jeweils angemeldeten Spieler dürfen in den Trainingszeiten die Halle einzeln unter Wahrung der Abstandsregeln (1,5 Meter) betreten und am Trainingsangebot teilnehmen.
Die Teilnehmeranzahl ist für die Turnhalle Kirchstraße pro Trainingsblock auf max. 8 Spieler (4 Tischtennisplatten) limitiert.
10. Die Trainer und Hygienezuständigen (Block D+E) sind verantwortlich, sich von jedem Spieler an jedem Trainingstag den Fragebogen zu Symptomen zu COVID-19 vollständig ausfüllen und unterschreiben zu lassen.
11. Die Trainer und Hygienezuständigen (Block D+E) sind für das Ausfüllen der Fragebögen und Anwesenheitslisten verantwortlich. Die Anwesenheitslisten werden zur Überprüfung der Infektionskette aufbewahrt.
12. Teilnehmerlisten und die Fragebögen werden abfotografiert und am selben Tag noch an den Hygienebeauftragten, 1. Vorsitzender und Sportwart zugesendet. Die Originalen werden absolut vertraulich aufbewahrt und regelmäßig an den Hygienebeauftragten in Schutzhüllen übergeben.
13. Die Eingangstür ist nach Eintreffen aller Spieler über den Schnapper für den Zugang von außen zu versperren.
14. Die Spieler müssen vor Beginn der Trainingseinheit auf die Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften durch den Trainer hingewiesen werden (Abstände, Trainingsfläche nicht verlassen, kein Austausch von Schlägern und Tischtennisbällen, Niesetikette, usw.).
15. Jeder Spieler bekommt jeweils einen Spielball mit der Boxnummer und Wand- bzw. Fensterseite (Beispielsweise: B1/F).
16. Nach der Trainingseinheit legen die Spieler den Ball auf Ihrer Plattenhälfte ab.
17. Sollten Spieler sich nicht an die Regeln halten, muss der Trainer den Teilnehmenden vom Training ausschließen und den Hygienebeauftragten unverzüglich informieren.

TTV Letmathe 1954



18. Die Trainingsstunde muss so beendet werden, dass die Spieler passend zum Trainingsende die Sportstätte verlassen können (2 bis 3 Minuten früher) und die Hygienemaßnahmen für die neue Trainingsgruppe umgesetzt werden können.

19. Die Sportstätte ist während und zwischen den einzelnen Trainingseinheiten gut zu lüften. Die Fenster bleiben durchgängig offen.

Ort, Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Verhaltensregeln in der jeweils gültigen Fassung an. Die Informationen habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen.